Nr. 56. **Donnerstag, 11. März** (Rosina) **1875.**

Neuß-Grevenbroicher Zeitung.

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.
Preis pro Quartal: in Neuß in's Haus gebracht und auswärts an der Post abgeholt 1 Mark 75 Pf. = 17½ Sgr.

Verantwortlicher Redacteur: P. M. Schmitz in Neuß.
Druck und Verlag der Gesellschaft für Buchdruckerei zu Neuß, P. M. Schmitz.
Expedition: Neuß, Markt A Nr. 91.

Inserate für die nächstfolgende Nummer werden bis 7 Uhr am Vorabend erbeten; Preis für die 5-spaltige Zeile oder deren Raum 15 Pf. = 1½ Sgr.

Deutschland.

Berlin, 9. März. Die Budget-Commission hat in ihrer gestern Abend stattgehabten Sitzung neben anderen Beschlüssen von weniger allgemeinem Interesse den folgenden Antrag des Abg. Miquel mit kleinen unwesentlichen Modificationen angenommen: „Die Staatsregierung aufzufordern, der Provinz Schleswig-Holstein die Summe von 1,500,000 Thlr. in Kapital oder in Rente unter der Voraussetzung zu bewilligen, daß die Provinz die Beseitigung der aus den Anleihen der Herzogthümer Schleswig und Holstein gegen den preußischen Staat behaupteten Ansprüche übernimmt."

— Der Entwurf eines Seuchengesetzes liegt dem Kaiser bereits zur Genehmigung vor und dürfte noch in dieser Woche an das Abgeordnetenhaus gelangen. Es ist eine sehr umfangreiche Vorlage, welche die Maßnahmen gegen das Umsichgreifen von Viehseuchen regelt und dabei dem bisherigen durchaus veralteten Verfahren ein Ende macht. Die Maßregeln gegen die Rinderpest bleiben in dem Entwurfe unberührt, da diese Materie bereits durch Reichsgesetz geordnet ist. Man hatte lebhafte Bemühungen gemacht, auch das Seuchengesetz auf dem Wege der Reichsgesetzgebung einzuführen, sah sich jedoch genöthigt, anderer Schwierigkeiten wegen die Angelegenheit zunächst für Preußen gesetzlich zu regeln.

— Dem Vernehmen nach wird das Abgeordnetenhaus am Freitag in die Berathung des Gesetzes über die Einbehaltung der Staatsleistungen für die römisch-katholische Kirche eintreten. Da morgen die Berathung des Cultusetats fortgesetzt wird, so ist Hoffnung vorhanden, daß die Verhandlungen der ganzen Woche dem sogenannten Culturkampfe gewidmet sein werden.

— In der ‚Kreuzztg.' erzählt der bekannte Conservative von Diest-Daber, Herr Lasker habe ihm unlängst „in die Hand versprochen, daß er nun die nationalliberalen und freikonservativen Gründer bei Gelegenheit der Berathung über den Bericht der Eisenbahn-Untersuchungs-Commission im Abgeordnetenhause vornehmen werde." Herr v. Diest hofft, Lasker werde bald so weit genesen sein, um sein Versprechen einlösen zu können.

Berlin, 9. März. Von dem Abg. Reichensperger und unterstützt von 52 Mitgliedern der Centrums-Fraction ist folgender Antrag beim Präsidium des Abgeordnetenhauses eingereicht worden: „Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen, die königliche Regierung aufzufordern, die Bezirksregierungen der Monarchie, mit Ausnahme der im Jahre 1866 neu erworbenen Landestheile, darauf hinzuweisen, daß nach der jetzt bestehenden Gesetzgebung das im §. 11 der Regierungs-Instruction vom 23. October 1817 bezeichnete Recht der Strafandrohung zur Ausführung ihrer Verfügungen dahin beschränkt ist, daß 1. die Androhung von Geldstrafen nur zur Durchführung derjenigen Verfügungen, welche auf eine Unterlassung gerichtet sind, zulässig ist, daß 2. Gefängnißstrafe als administratives Executionsmittel nicht mehr angewendet werden darf, sowie daß der Personalarrest zur Erzwingung der Zahlung einer Geldsumme oder der Leistung einer Quantität vertretbarer Sachen oder Werthpapiere unstatthaft ist; daß 3. die executive Strafgewalt der Verwaltungs-Behörden erschöpft ist, sobald das Maximum der zulässigen Strafe erreicht ist; daß 4. nur von den Provinzial-Behörden, nicht auch von den den untergeordneten Verwaltungsbeamten die in der Regierungs-Instruction von 1817 bezeichneten Executivstrafen verhängt werden dürfen; daß 5. die Regierungen im Bezirk des Appellationsgerichthofes zu Köln nur in ihrer Eigenschaft als Finanzbehörde berechtigt sind, executive Strafbefehle zu erlassen.

— Die Lorbeeren des Miltiades ließen den Themistokles nicht ruhen. Als vor zwei Jahren die Erklärung der Bischöfe gegen die Maigesetze erschien, erließen schlesische Magnaten, an ihrer Spitze der Herzog von Ratibor, eine Adresse an den König, in der sie das Recht des Staates anerkannten, einseitig die Grenzen zwischen Kirche und Staat zu ziehen, weshalb sie die Staatskatholiken genannt werden. Die „Provincial-Correspondenz" und andere officiöse Organe hoben damals mit Emphase hervor, daß die Adressanten das Dogma von der Unfehlbarkeit des Papstes anerkennten, dieses „staatsfeindliche" Dogma, welches doch angeblich den „Krieg gegen Rom" nothwendig machte (cf. u. a. die Papstwahl-Depesche des Fürsten Bismarck vom 20. Dec. 1872). Die Ratibor-Adresse, gewöhnlich die Staatskatholiken-Adresse genannt, wurde in allen Gemeinden des Landes colportirt. Aber trotz aller Correspondenzen und Leitartikel der „Köln. Ztg." und gesinnungsverwandter Organe, trotz aller Drücker war der Erfolg ein kläglicher. Kürzlich haben es nun wiederum einige Namenskatholiken aus dem Abgeordnetenhause, zum Gelächter aller Vernünftigdenkenden, versucht, eine neue wider die jüngste Encyklika gerichtete Adreßbewegung in's Leben zu rufen. Doch scheinen die Herren schlechte Geschäfte zu machen. Wie die freiconservative „Post" das Hauptorgan der Staatskatholiken, meldet, gehen „verhältnißmäßig viele" Zustimmungs-Erklärungen ein. Es ist das, selbst nach der Meinung liberaler Organe, eine Umschreibung für den Ausdruck „herzlich wenige". Mit lebhafter Entrüstung spricht sich die officiöse „Post" gegen den „altkatholischen" Professor Dr. v. Schulte aus, der in einer öffentlichen Ansprache es gewagt hat, das neue Unternehmen als ganz verfehlt zu bezeichnen und von einer Betheiligung an demselben dringend abzumahnen. Nach der „National-Ztg.", welche die Namen der Beitrittserklärer mittheilt, sind bis jetzt sechsundachtzig Beitritts-Erklärungen erfolgt, von denen die meisten „natürlich" aus Schlesien.

Heute nun erhebt Herr Fred Graf Frankenberg auf Tillowitz, Mitglied des Reichstages, um dem Adreßschwindel, der bisher so wenig Sympathie gefunden, auf die Beine zu helfen, in der „Post" seine Stimme zu einem Aufrufe „An die reichstreuen Katholiken!" Es scheint also dem Hrn. Grafen noch nicht klar geworden zu sein, daß jeder Versuch im jetzigen Stadium des Kampfes durch beschwichtigende Erklärungen, Compromisse und ähnliche Auskunftsmittel, deren Werth für gewöhnliche Zeiten wir keineswegs verkennen, den Frieden herzustellen, ein durchaus unmöglicher ist. Das, was die Regierung fordert, so äußert sich die „Germ." bezüglich des Aufrufes, liegt gar nicht mehr auf dem Gebiete ihrer Gewalt und der bürgerlichen Gesetzgebung. Sich den betreffenden Forderungen unterwerfen, heißt aufhören, Katholik zu sein. An dieser Thatsache, an dieser Sachlage wird durch eine Adresse, gleichviel, ob sie an den Papst oder an den Kaiser gerichtet ist, nichts mehr geändert. Wer das nicht einsieht, der verkennt entweder die Bedeutung des ganzen Kampfes oder das bisherige Getöse desselben hat derart verwirrend auf ihn eingewirkt, daß ihm die Anschauung über das, was katholische Lehre ist, und was nicht, in bedauerlichster Weise getrübt wurde.

— Ueber die beabsichtigte staatliche Wiedereinführung der Genehmigung (Placet) für geistliche Erlasse schreibt die F. Z.: Bei der Absicht, das landesfürstliche Placet für Papst- und Bischofsbeschlüsse wieder einzuführen, ist man auf eine Schwierigkeit gestoßen, deren Bewältigung auch den Gelehrten des geistlichen Ministeriums nicht eben leicht werden dürfte, nämlich auf das — Reichspreßg. von 7. Mai v. J., das, dem Landesgesetz vorgehend, in seinem ersten Paragraphen die „Freiheit der Presse nur denjenigen Beschränkungen" unterwirft, „welche durch das gegenwärtige Gesetz vorgeschrieben oder zugelassen sind", und dessen dreizehnter Paragraph die auf mechanischem und chemischem Wege vervielfältigten periodischen Mittheilungen, sofern sie ausschlißlich an Redaktionen verbreitet werden, den in diesem Gesetze für periodische Druckschriften getroffenen Bestimmungen nicht unterwirft. Man sieht also, daß den Bischöfen Mittel und Wege genug bleiben, geistliche Erlasse zur Kenntniß und zur Verbreitung zu bringen und kein „Placet", also kein Anhang zu der früheren Präventiv-Censur sie zu hindern im Stande ist. Mag man die preußische Verfassungsurkunde auch immerhin ändern: das Reichsgesetz bleibt stehen, wenn auch dem von der „Beschlagnahme" handelnden §. 23 eine weite Ausdehnung gegeben wird.

— Der ‚Reichs-Anzeiger' meldet: „Se. Majestät der Kaiser und König sind durch einen leichten Erkältungszustand an das Zimmer gefesselt und zur Schonung genöthigt."

— In eigener Angelegenheit schreibt die „Germ.": Die siebente Criminaldeputation des hiesigen Stadtgerichts verhandelte heute in einer vierstündigen Sitzung in zwei zusammengefaßten Anklagen fünfundzwanzig verschiedene Preßprocesse gegen den früheren verantwortlichen Redacteur der „Germania" Paul Kosioleck. Die Staatsanwaltschaft, welche durch den ersten Staatsanwalt beim Stadtgericht, Herrn Tessendorff, vertreten war, beantragte, gegen den nicht erschienenen Angeklagten in contumaciam zu verhandeln, welchem Antrage der Gerichtshof stattgab. Es wurden darauf die sämmtlichen incriminirten Stellen der verschiedenen unter Anklage gestellten Artikel verlesen, in denen nach der Auffassung des Staatsanwalts Beleidigungen des Staatsministeriums in einem Falle

Schloß Leighton.

Nach dem amerikanischen Originale der Mrs. Mary J. Holmes frei bearbeitet von Lina Freifrau v. Berlepsch.

48) Fortsetzung.

„Nein; das will ich ihm wenigstens mittheilen, ihm schon, bevor wir heirathen, erklären, daß ich verpflichtet sei, für Stella was zu thun. Vielleicht schlägt er vor, sie zu uns zu nehmen. O daß es so käme!"

Emil fühlte, daß sie in dieser Hinsicht wahr sei. Sie liebte Stella und das erweichte sein Herz mehr und mehr, so daß er, als sie scheidend bat: „Küsse mich, Emil, wie Du einst mich küßtest, da ich doch Deine gute Schwester war," bewegt die bleichen Lippen, die thränenenfeuchten Wangen küßte.

Er hatte ihr nicht gratulirt, aber sie wußte, daß er schweigen werde, daß sie verhältnißmäßig nichts von Mathilde zu fürchten habe, und kehrte ruhiger in ihr Zimmer zurück. Sie wäre gefaßt, wenn nicht glücklich gewesen, hätte die eine gespenstige Furcht sie nicht unwillkürlich gequält.

Emil's Wort: „Wenn die Todten aufstünden und gegen Dich zeugten," klang durch ihre Seele, als sie am Fenster stand und hinausblickte in die stille mondhelle Nacht. Ein Schatten glitt über den Weg, sie erbebte in namenloser Angst: es war nur Bruno, der Hofhund, und sie lächelte über die eigene Schwäche, als er aus dem Gebüsche sprang.

„Es kann ja nicht sein," flüsterte sie und nahm ein kleines Kästchen zur Hand, das ein Druck auf eine verborgene Feder leicht öffnete. Drei Documente lagen darin — eine schmutzige vergilbte Zeitung und zwei Briefe. Erstere enthielt einen Paragraph, des Inhaltes, daß ein gewisser Heinrich Marton, dem Gefängniß und der irdischen Gerechtigkeit entkommen, in einem abgelegenen Dörfchen gestorben sei und Verwandte und Freunde, falls er solche habe, dort näheres über seinen Tod erfahren könnten; letztere waren von dem Sterbenden selbst und von Emil geschrieben, der sich in die Berge von Pennsilvania begeben und von dort seiner geängstigten Schwester die Kunde gesandt, daß Heinrich Marton wirklich verschieden sei.

Bisher hatte Hedwig die Documente sorgfältig aufbewahrt und sie von Zeit zu Zeit gelesen, jetzt wollte sie dieselben vernichten, damit nicht ein Zufall Entdeckung bedinge. Sie hielt die Blätter an die Gasflamme, warf sie auf den Herd und schaute sinnend zu, wie sie schnell verkohlten und sich in ein Häufchen Asche verwandelten.

Nun stand ihr nichts mehr im Wege und das sündige Weib kniete nieder und betete, dankte dem Herrn für Robert's Liebe, flehte um die Kraft sich zu bessern, um die Gnade, daß ihr Verlobter nie erfahre, was ihre Vergangenheit umschloß, daß sie ihm ein gutes liebes Weib sein und ihr gestatten möge, Stella bei sich zu haben. Es wurde ihr leichter, nachdem das geschehen.

Vierunddreißigstes Kapitel.

Das Leben in Leighton.

Als Robert am folgenden Morgen erwachte, war sein erster Gedanke die Frage, warum er sich so gedrückt fühle. Er erinnerte sich seiner Verlobung und staunte, daß dies Ereigniß ihn auf solche Weise beeinflusse.

Die Aufregung war vorüber; ruhig und kalt überlegte der Bräutigam Hedwig's eigenthümliches Benehmen und die sonderbaren Reden, welche auf eine schlimme That schließen ließen, die, wenn bekannt, eine Scheidewand bilden dürfte zwischen ihr und ihm. Aber sie hatte nicht bekannt, sondern die Werbung angenommen; dennoch hielt er es für gut, die eventuelle Vermählung nicht zu beeilen.

Das bindende Wort war gesprochen, damit hatte Robert seine Pflicht erfüllt. Mrs. Burton würde nun sicher nicht drängen, und nachdem der glückliche Bräutigam den Hochzeitstag in irgend eine fernere Periode gesetzt hatte, begann er um so eiliger seine Toilette, als er im Garten ein weißes Gewand schimmern sah und folglich Miß Overton dort wußte.

„Sie steht sehr früh auf," sagte er sich, „und darin liegt wohl das Geheimniß ihres frischen rosigen Aussehens. Möcht' eigentlich wissen, wie alt Hedwig ist? Sie sieht gelegentlich aus, als zähle sie bereits achtundzwanzig Herbste, und doch ist sie kaum vier Jahre aus dem Institut. Nun, im Ganzen ist das einerlei, ich hätte immer noch zwei Jahre voraus, und mit diesem Haar, diesen Augen kann sie nie alt aussehen.

Nachdem Robert angekleidet war, begab er in den Garten und fand Miß Overton in einer kleinen Laube. Sie sah bleich und trübe aus, lächelte aber freundlich, als er sich nahte. Er beabsichtigte von Hedwig zu sprechen, zu hören, daß er gut gewählt, Edna aber brachte die Rede nicht auf diesen Gegenstand, und diese lenkte sich nach und nach auf „Schwester Edna."

„Hoffentlich kommt sie, wenn ich verheirathet sein werde.'

„Vielleicht sähe Ihre künftige Frau das nicht gern."

„O gewiß. Hedwig schließt sich leicht an und ich halte Edna nach ihren Briefen für ein munteres heiteres Wesen. Einst sah ich sie mit mehreren Mitzöglingen im Bahnzug. Ich war krank gewesen zu jener Zeit und fühlte mich noch unwohl und reizbar. Die Mädchen rissen in jugendlichem Uebermuth alle Fenster auf. Meiner Mutter flog ein Kohlensplitterchen ins Auge, ich fror ganz erbärmlich und ersuchte endlich mürrisch und ärgerlich die Muthwilligste der Gesellschaft, das Fenster zu schließen. Sie entsprach meinem Wunsche, rächte sich aber dadurch, daß sie mich carikirte."

„Wie wissen Sie das?" rief Edna überrascht. Sie hatte nie wieder an jene Skizze gedacht und war begierig zu erfahren, wie er davon gehört.

„Nun, sie ließ das Blatt beim Aussteigen zufällig oder absichtlich fallen und die Mutter hob es auf. Ich habe es noch und werde ihr's seiner Zeit vorlegen."

„Waren Sie nicht recht böse darüber?"

„Im ersten Augenbiick hätte ich sie am liebsten bei den Ohren genommen, später aber war mir's recht, mich zu betrachten, wie andere mich sehen. Die Lehre war gut. Meine Schwägerin muß übrigens eine Künstlerin sein, die leicht hingeworfene Caricatur war ausgezeichnet. Wenn ich nur wüßte, wo sie ist. Ich werde ihr noch heute schreiben, um ihr meine Verlobung anzuzeigen."

Wieder wollte er dieses Thema zur Sprache bringen, Edna aber erwiederte nichts, und der Ruf der Frühstücksglocke endete ohnehin die Unterhaltung.

Robert verlebte beinahe den ganzen Tag in Oakwood. Als er Abends heimkehrte, hörte Edna, welche sich auf der Terrasse gerade unter dem Fenster des Wohnzimmers befand und wie gebannt sitzen blieb, wie er seine Verlobung mit der Mutter besprach und sie fragte, ob sie sich freue.

„Ja'" entgegnete diese, „obgleich Deine Heirath jetzt nicht mehr so geboten erscheint, als in der Zeit, bevor Miß Overton kam. Ich habe mich herzlich an sie angeschlossen und sie scheint meine Wünsche zu errathen, ehe ich sie ausspreche. Ihre Erziehung muß ganz ausgezeichnet gewesen sein."

Edna gedachte des Häuschens an der Kirchhofmauer und fragte sich, was Mrs. Churchill sagen dürfte, wüßte sie, wo und von wem sie erzogen worden war.

des Fürsten Reichskanzlers in siebzehn Fällen, des Cultusministers Dr. Falk in einem Falle und verschiedene Verstöße gegen die §§ 110, 111 und 131 des Reichsstrafgesetzes enthalten sein sollen. Der Staatsanwalt beantragte nach einer mehr denn einstündigen Rede das Schuldig in allen Fällen, mit Ausnahme eines einzigen Falles der Bismarckbeleidigung, und brachte eine dreijährige Gefängnißstrafe in Vorschlag. Zugleich beantragte er, aus § 231 der Criminalordnung zum Schutze der Staatsbürger gegen fernere Beleidigungen die sofortige Verhaftung des Angeklagten zu beschließen. Der Gerichtshof, unter dem Vorsitz des Stadtdirectors Reich, wird das Urtel am Sonnabend, den 13. d., Nachmittags 1 Uhr, verkünden. — Eine dritte Anklage, betreffend die Veröffentlichung der Anschuldigungsschrift im „Absetzungs"verfahren gegen den Herrn Bischof von Paderborn, Dr. Konrad Martin, wurde vertagt.

Kähme, 6. März. Ueber die Verhältnisse der hiesigen Gemeinde und das Auftreten des Staatspropstes Kick schreibt der „Oredownik":

„Beinahe ein Monat ist verflossen, seit der Landrath von Birnbaum unter Assistenz von zehn Gensdarmen uns den neuen Propst, Herrn Kick, gebracht hat. Aber was nützt er uns, da Herr Decan Hebanowski das Allerheiligste aus der Kirche fortgetragen! Wie richtig unser gläubiges Volk dieses Factum würdigt, zeigen die Schaaren, die allsonntäglich bei ihrer Kirche vorbei und nach der Nachbarkirche ziehen. Wahrlich ein trauriger Anblick! Einen noch traurigeren Eindruck aber machen die ohne Priester und ohne kirchliche Abzeichen hinziehenden Begräbnißprocessionen, deren wir schon mehrere hatten. Aber wenn auch die Begräbnisse ohne Mitwirkung eines Geistlichen stattfinden, so verlangt Herr Kick dennoch die Bezahlung dafür. Vor einer Woche starb ein Kind unseres zweiten Lehrers Tumidajski. Er begrub es nach treuer Katholiken Sitte und bezahlte Herrn Kick, obwohl derselbe nicht mitgewirkt, 15 Sgr. Am folgenden Tage erhielt er von Herrn Kick die briefliche Mittheilung, daß er bei Vermeidung der Execution Einen Thaler zu bezahlen habe, da er nicht ein stilles, sondern ein feierliches Begräbniß abgehalten habe."

Auch führt der eifrige „Seelenhirt", wie dasselbe Blatt schreibt, beständig einen Revolver bei sich. Derselbe soll kürzlich erzählt haben, daß er in einer Nacht achtzehn Mal geschossen habe, weil er angefallen worden sei. Aber weder ihm noch dem Attentäter ist etwas Böses zugestoßen, und doch hätte von so vielen Schüssen wenigstens einer treffen müssen. Der Nachtwächter bewacht Herrn Kick gewissenhaft, hat aber nie Jemanden in der Nähe der Propstei bemerkt außer ganzen Rudeln von Katzen, die der Herr ‚Propst' für die Räuber zu halten scheint, gegen welche er sich mit dem Revolver bewaffnet hat.

Culm, 8. März. Zwölf Lehrer aus der Culmer Gegend sind, wie man der „Germ." berichtet, zu einer Strafe von 15 Thlr. verurtheilt, weil sie den Religions-Unterricht in polnischer Sprache ertheilt haben.

Malchin, 9. März. Seitens der Regierung von Mecklenburg-Schwerin wird die ernste Besorgniß ausgesprochen, daß auch der gegenwärtige Landtag in der Verfassungssache resultatlos verlaufen werde, und zugleich die Aufforderung an die Stände gerichtet, durch Eingehen auf die landesherrlichen Propositionen noch in diesem ernsten Augenblicke die Hand zur Verständigung zu bieten.

B **Vom Rhein,** 8. März. Bei der Lektüre von Döllinger's „Kirche und Kirchen" stieß uns zufällig die nachstehende herrliche Charakteristik Pius IX. auf, welche wir unseren Lesern um so weniger vorenthalten wollen, als grade jetzt die Schmähungen und Verleumdungen des hl. Vaters ihren Höhepunkt erreicht zu haben scheinen, und auch weil das jetzige Verhalten Döllinger's gegen Pius nicht schlagender verurtheilt werden könnte, als es durch seine Worte geschieht. Er schreibt S. 624: „Was nur immer von einem liebevollen, einzig in Erweisen von Wohlthaten seine Erholung suchenden Monarchen erwartet werden kann, das leistet Pius im reichlichen Maße. Pertransiit benefaciendo, dieses Wort von einem viel Höheren gebraucht, ist, auf ihn angewendet, doch nur einfache Wahrheit. — Hier ist ein Mann, noch im kräftigsten Mannesalter, nach unbefleckt durchlebter Jugend, nach einer gewissenhaften bischöflichen Amtsführung zur höchsten Würde und fürstlichen Gewalt erhoben. Er weiß nichts von kostspieligen Liebhabereien, er hat keine andere Leidenschaft, als die, Gutes zu thun, keinen andern Ehrgeiz, als den, von seinem Volke geliebt zu werden. Sein Tagewerk ist getheilt zwischen Gebet und Regentenarbeit, seine Erholung ein Gang in den Garten, der Besuch einer Kirche, eines Gefängnisses, einer milden Stiftung. Ohne persönliche Bedürfnisse, frei von irdischen Banden, hat er keine Nepoten, keine Günstlinge zu versorgen; allen gewährt er gleichen Anspruch, gleichen Zutritt zu ihm. Für ihn sind die Rechte und Gewalten seines Amtes nur um der Pflichten willen da. Seine nüchterne und sparsame Hofhaltung läßt ihm reichliche Mittel, nach allen Seiten hin Noth und Leiden zu mildern. Auch er läßt, wie fast alle Päpste, Bauwerke ausführen, aber nicht prunkende Paläste, sondern Werke des öffentlichen Nutzens. Schwer verletzt, mißhandelt, mit Undank gelohnt, hat er doch nie einem Gedanken der Rache Raum gegeben, nie einen Akt der Härte begangen, hat er immer nur verziehen und begnadigt. Er hat den Kelch von süß und bitter, den Kelch der Menschengunst und Ungunst, nicht blos gekostet, sondern bis auf die Hefe geleert; das Hosianna hat er vernommen und bald darauf das „Kreuzige!" der Mann seines Vertrauens, wohl die erste geistige Größe seiner Nation, ist unter dem Dolche des Mörders gefallen; die Kugel eines Empörers hat den Freund an seiner Seite niedergestreckt. Und dennoch hat kein Gefühl des Hasses, kein Hauch der Bitterkeit den reinen Spiegel seiner Seele auch nur vorübergehend zu trüben vermocht. Unbeirrt durch menschliche Thorheit, ungereizt durch menschliche Tücke wandelte er festen und gleichmäßigen Schrittes seine Bahn, wie die Sterne am Himmel."

Siegen, 7. März. Wie aus Abgeordnetenkreisen mitgetheilt wird, beabsichtigen die Eisenhütten-Besitzer im Siegerlande am 1. April ihre Hochöfen auszublasen, wenn die Bergisch-Märkische Bahn mit ihrem Tarif für Kohlen und Coaks nicht heruntergeht. Behufs Vorstellungen beim Handelsministerium wird demnächst eine Deputation aus dem Siegerlande in Berlin eintreffen.

Zwickau, 7. März. Am 1. April verläßt Herr Bebel bekanntlich einer der Führer der Eisenacher Arbeiterpartei das hiesige Landesgefängniß, in welches er am 2 Juli v. J. eingebracht wurde.

Baden, 8. März. Mehrere Kammermitglieder sollen den allerliebsten Plan verfolgen, auf dem nächsten Landtage den Antrag zu stellen, daß der baden'sche Theil des Erzbisthums Freiburg dem „Bischofe" Reinkens übergeben werde. Wir würden uns gar nicht wundern, wenn in jenem hohen Hause nächstens beantragt würde, die Armee Baden's dem „General" Garibaldi zu unterstellen.

— Bei der Stadtverordnetenwahl in Freiburg hat, wie der ‚Bad. Beo.b' berichtet, die gemäßigte Partei den Sieg davon getragen. Die Nationalliberalen sind unterlegen. Die Wahlbetheiligung war eine rege; von 2200 Wahlberechtigten haben 1900 ihre Stimmen abgegeben.

Oesterreich.

Wien, 6. März. Die Reaktion gegen das Triumphgeheul der Ofenheimianer gewinnt immer größere Kraft und Ausdehnung. Gegenwärtig circulirt unter den Mitgliedern der Verfassungspartei des Abgeordnetenhauses eine mit zahlreichen Unterschriften bedeckte Adresse an den beurlaubten Handels-Minister Banhans. — Der dalmatinische Statthalter Rodich ist der K. Z. zufolge hieher berufen wegen Feststellung des Programms der Kaiserreise nach Dalmatien.

— Die Affaire Hein dürfte noch in dieser Woche beendet sein. Was auch immer das Ergebniß der Disciplinaruntersuchung sein mag, der Umstand, daß ein Oberlandesgerichtspräsident in die Lage kommt, derselben unterzogen zu werden, dürfte wohl zur Erfüllung des ihm nahe gelegten Wunsches genügen, nunmehr die Ruhe zu genießen.

Schweiz.

Bern, 8. März. Den römischen Katholiken wurde von dem protestantischen Kirchenvorstande die hiesige französische Kirche für ihren Gottesdienst bewilligt. (Bravo!)

Bern, 8. März. An der Universität Bern ist bekanntlich eine „altkatholische" theologische Fakultät mit 5 Professoren und 10 Studenten eröffnet worden. Ein Schweizer Brief in den „Hist.-polit. Blättern" gibt von derselben folgende Schilderung: „Diese Fakultät ist in ihrer Art eine ausgezeichnete, wie kaum eine zweite in Europa existiren dürfte; denn vorerst werden hier nicht nur die Professoren, sondern auch die Schüler besoldet (jeder Schüler erhält ca. 1000 Franken per Jahr); sodann versteht von den zehn Theologie-Candidaten nicht Einer Latein, geschweige Griechisch und Hebräisch; und endlich wurde die neue altkatholische Fakultät an einem Freitag mit einem Bankett eröffnet und dabei weidlich Fleisch gespeist und mit den Professoren der protestantisch-theologischen Fakultät Schmollis getrunken."

— Laut Telegramm aus Washington wurde am 8. März der Welt-Postvertrag vom Präsidenten der Vereinigten Staaten ratificirt.

Bern, 9. März. Der Nationalrath hat die vom Bundesrathe beantragte Prägung von 1,600,000 Fünffrancsstücken genehmigt.

Italien.

Rom, 9. März. Der Cardinal Barili (geboren zu Ancona 1. December 1801) ist gestorben.

Rom, 8. März. Der Papst empfing den spanischen Gesandten Benavides. Dieser überreichte ihm seine Beglaubigungsschreiben und machte darauf Antonelli einen Besuch.

Spanien.

Madrid, 8. März. Die aus St. Sebastian nach Santander requirirten Hülfstruppen sind, einem alfonsistischen Telegramm zufolge, in Anmarsch. Die Carlisten erwarten dieselben in der Richtung von Carransa. Der Beginn der Operationen steht unmittelbar bevor. Loma wird den Oberbefehl über das dritte Corps behalten. Merkwürdiger Weise fügt das Regierungs-Telegramm hinzu: es werde kein deutsches Schiff vor Santander erwartet. Das deutsche Kreuzungs-Geschwader bestehe ausschließlich aus dem Nautilus, dem Albatroß und der Augusta.

Madrid, 8. März. Serrano hat dem König seine Aufwartung gemacht.

Madrid, 9. März. Die ‚Ag. Hav.' veröffentlicht heute die folgenden Depeschen: „St. Jean de Luz, 8. März. 7 Uhr Abends. Seit diesem Morgen bombardiren die Carlisten Orio. General Loma eilt mit Truppen zu Hülfe. Um 4 Uhr dauerte die Kanonade noch fort. Figueras, 7. März. Der Kampf bei Bagnolas dauerte sechs Stunden. Carlistischen Berichten zufolge hat die alfonsistische Armee 300 Todte und Verwundete verloren, unter den erstern den Oberst des Regiments Navarra."

England.

London, 9. März. Im Oberhause rechfertigte Derby, Minister des Auswärtigen, in Folge einer Anfrage Granville's die Anerkennung der Regierungen Serrano's und Don Alfonso's durch England und sicherte die Vorlegung der bezüglichen diplomatischen Correspondenz zu, so weit dieselbe mit Rücksicht auf andere Regierungen mittheilbar sei. — Im Unterhause wurde der Antrag Sir W. Lawson's auf Herabsetzung der Ziffer der activen Armee mit 224 gegen 61 Stimmen abgelehnt.

— Die katholisirende Richtung in der anglikanischen Kirche, der sog. Ritualismus, der bestrebt ist, die herrlichen Gebräuche der katholischen Kirche allmählich in den Gottesdienst der Hochkirche einzuführen, fängt an, den Bischöfen der Staatskirche fürchterlich zu werden, während diese früher auf alle Vorstellungen und Klagen mit nichtssagenden Vertröstungen auf den allmäligen Zerfall des Ritualismus antworteten. Jetzt haben sie sich eines andern besonnen und zu einem gemeinsamen Vorgehen sich ermannt: 26 von ihnen haben einen Aufruf an die Mitglieder der Staatskirche unterzeichnet. Derselbe spricht sich gegen die Bestrebungen der ritualistischen Partei aus, welche unverkennbar eine Entfremdung der Geistlichen und Laien hervorgerufen hätte, und betont, daß ein enger Anschluß der Laienschaft und der Geistlichkeit an einander geboten erscheine, „um gemeinsam den romanisirenden Bestrebungen jener Partei entgegenzutreten und ihnen gegenüber die Grundsätze der Reformation innerhalb der Hochkirche zur Geltung zu bringen." — Wir fürchten, es ist zu spät.

Schweden und Norwegen.

Stockholm, 9. März. Der Reichstag nahm einen Commissionsantrag ziemlich gleichlautend mit der Regierungsvorlage an, wonach Officiere und Unterofficiere der eingetheilten Armee künftig baar bezahlt werden sollen. Der gesammte Grundbesitz und alle Einnahmen, die bisher zur Lohnbeschaffung dienten, sollen dem Staate zufallen.

Christiania, 9. März. Der Storthing (norwegische Reichsversammlung) genehmigt mit 82 gegen 28 Stimmen den Anschluß Norwegens an die dänisch-schwedische Münzconvention.

„Wann soll die Hochzeit stattfinden? fragte die Mutter nach kurzer Pause.

„Wenn es Hedwig gefällt. Mir hat es keine Eile, ich zöge vor, bis zum Frühjahr zu warten, umsomehr als wir uns hier unter den gegebenen Verhältnissen behaglich fühlen und Miß Overton's Gegenwart die Nothwendigkeit weiterer Gesellschaft ausschließt."

Er war kein ungeduldiger Freier und konnte den glücklichen Tag erwarten. Für Edna lautete das beruhigend. Sie wollte nicht mit Hedwig unter einem Dache leben und war entschlossen, Schloß Leighton bei deren Einzug als Herrin sofort zu verlassen. Folglich begrüßte sie freudig die Aussicht verlängerten Aufenthaltes, weil sie, ganz abgesehen von Robert, sich in dem stillen reizenden Asyl glücklich fühlte und den Gedanken, wieder als Lehrerin aufzutreten, fürchtete.

Inzwischen lenkte sich die Unterredung zwischen Mutter und Sohn auf sie.

„Ich machte mir stets Vorwürfe," begann Robert, „daß wir das arme Wesen sich selbst überließen, und bin entschlossen sie zu finden, und müßte ich die Hülfe der Polizei beanspruchen. Würdest Du sie nicht auch gerne hier haben, wenn Hedwig kommt?"

„Nun, ich denke, drei junge Damen wäre etwas viel, und ich möchte Miß Overton nicht verlieren, auch wenn Du vermählt bist."

„Ich auch nicht, ich auch nicht" rief Robert schnell, und Edna huschte in ihr Zimmer, damit die eigenen Gefühle sie nicht verriethen, und weinte bitterlich.

Warum sie weine, wußte sie selbst kaum, jedenfalls nicht wegen Robert, und dennoch that ihr das Herz weh, sobald sie daran dachte, daß Hedwig seine Frau werde. Sie glaubte, sie weine um das behagliche Heim, daß aufzugeben sie gezwungen sein würde, aus dem sie für immer scheiden mußte, ohne Carl's Grab je wiederzusehen.

Schluchzend suchte sie sich vorzuspiegeln, der epheuumrankte Hügel fessele sie allein an Leighton, und doch fühlte sie tief, daß sie glücklicher war, als wenn jenes Grab nie gegraben worden wäre.

Forts. folgt.

Die jüngste Verfolgung der Katholiken in Rußland.

Neuß, den 10. März.

Von den Tagen Katharina's II. an ist die russische Regierung unablässig bemüht gewesen, in den bei den verschiedenen Theilungen des Königreichs Polen (1772, 1793 und 1795) erworbenen Provinzen das katholische Bekenntniß völlig auszurotten. Namentlich war ihr Streben darauf gerichtet, diejenigen Gemeinden, die ursprünglich der griechisch-schismatischen Kirchengemeinschaft angehört, im 16. Jahrhundert aber sich mit der römisch-katholischen Kirche unter Beibehaltung ihrer gottesdienstlichen Gebräuche vereinigt hatten, zum Abfall zu bringen. Da aber diese Unirten (d. i. mit der Kirche Vereinigten) von einem Abfall nichts wissen wollten, so schritt das Petersburger Cabinet bald zu blutigen Gewaltmaßregeln. Auch List und Trug wurden nicht gespart. So gelang es ihm denn auch wiederholt, unirte Gemeinden zum Uebertritt zur russischen Staatskirche zu veranlassen.— Wie seine despotischen Vorgänger Katharina II. und Nicolaus I., so ist auch Alexander II., der kaiserliche „Humanitäts"freund, nicht davor zurückgeschreckt, seine katholischen Unterthanen durch brutale Gewalt und grausame Mißhandlung zum Abfall vom katholischen Glauben zu zwingen. So hat, um von frühern Verfolgungen der Katholiken unter der Regierung Alexander II. abzusehen, das verflossene Jahr 1874 unsägliche Leiden um des katholischen Glaubens willen über die unirte Diöcese Chelm gebracht. Der materiellen Gewalt weichend, haben sich in der gedachten Diöcese viele bedrängte Kirchspiele der Unirten äußerlich dem kaiserlich-russischen Glauben angeschlossen. Triumphirend verkünden die russischen Zeitungen dieses Resultat einer schändlichen Verfolgung. Die bismarckischen Organe in Deutschland stimmen in das Siegesgeheul der Russen ein. Es ist charakteristisch für den Freiheits- und Rechtssinn unserer „nationalen" Presse, daß keines ihrer Organe sich bewogen gefühlt hat, die kaiserlich-russische Gewissenshenkerei rückhaltlos zu verurtheilen. Mit einem gewissen Wohlbehagen registriren diese Organe des deutschen Liberalismus, von Kölner Ztg. bis herab zu unserer „reichsfreundlichen" Collegin in Neuß, der guten, harmlosen und objectiven (!) Tante Schwann, die Uebertritte der einzelnen Gemeinden zur Staatskirche. Freilich ist ja der russische Despotismus gegen die katholische Religion gerichtet, die von der „nationalen" Partei in Deutschland bekanntlich in Acht und Bann erklärt worden. Warum sollte da auch der deutsche „Culturkämpfer" dem russischen nicht die Bruderhand reichen. — Nur die Organe der deutschen De-

mokratie sind ehrlich genug, auch hier den Despotismus verdientermaßen zu brandmarken.

Um unsern Lesern ein Gesammtbild von der Verfolgung unserer unirten Brüder in Rußland zu verschaffen, theilen wir nachstehend eine dem Krakauer „Czas" aus Polen zugegangene Correspondenz mit. — Bei der gegenwärtigen Verfolgung der Uniten, so heißt es dort, hält man sich an dasselbe System, dessen sich der Kaiser Nicolaus bediente, und nach dem Protasow und Siemiaszko von 1837 bis 1845 in den annectirten Provinzen verfuhren. Vor dem Jahre 1873 machte man unter den Uniten der Chelmer Diöcese auch ähnliche Versuche, aber sie hatten nicht den erwünschten Erfolg. Der nach Sibirien geschickte Bischof Kalinski starb auf der Reise dorthin; der aus Galizien herbeigeholte Bischof Kusiemski zog sich, da er die Absichten der Regierung nicht realisiren mochte, zurück, doch dürfte es ihm schwerlich gelingen, den schweren Vorwurf, daß er jene Absichten vorbereitet, von sich abzuwälzen.

Die letzten Ereignisse begannen mit der Verfolgung der Uniten in der Chelmer Diöcese, und zwar hauptsächlich in den zum Gubernium Siedlec gehörigen Kreisen Viala, Janowo und Wiodawa. Sie fanden statt in Folge einer Verfügung des Ministers Tolstoi vom 14. October 1873 (Nr. 812), welche den griechisch-orthodoxen Ritus in seiner ganzen Reinheit wiederherzustellen befahl. Nun berief der Diöcesanverweser Popiel mittelst Rundschreibens d. d. 19(31.) October die Decane der Diöcese nach Chelm, um mit ihnen eine Adresse an den Czaren zu berathen, in welcher die flehentliche Bitte ausgedrückt war, hochderselbe möge die Uniten in den Schooß der orthodoxen Kirche aufzunehmen geruhen. Man suchte also auch bei den schreiendsten Mißbräuchen den Schein der Legalität zu bewahren! Der eifrigste Agent in dieser ganzen Angelegenheit war von jeher der Gouverneur von Siedlec, Gromeka. Unterstützt wurde derselbe von der Kaiserin, dem Fräulein Bludow, von Protasow, von dem Beichtvater der Kaiserin Basanow, vom Minister Timaszew und dem Grafen Berg. Dieser soll außerdem, wie man versichert, erst einige Tage vor seinem Tode, lediglich dem Kaiser zu Gefallen, den Rath ertheilt haben, vom Militär Gebrauch zu machen, um den Widerstand des Volkes zu brechen.

In Folge dessen begann denn auch am 13. Januar 1874 zu Drelowo, unweit von Miedsyrzee, die erste Verfolgung. Dort fielen die ersten Opfer für den Glauben. Der Widerstand beschränkte sich darauf, daß Männer und Greise, Weiber und Kinder sich vor der Kirche versammelten und der bewaffneten Macht, welche dieselbe behufs Einführung des von der Regierung gesendeten Popen (Geistlichen) öffnen wollte, den Eintritt in die Kirche versagten. Als in Folge der ersten Schüsse seitens des Militärs ein junger Mann zu den Füßen seines Vaters entseelt niedersank und die Frauen ausriefen: „man hat deinen Sohn getödtet", da entgegnete der greise Vater: „Fürchtet euch nicht, er ist nicht todt, sondern er lebt im Himmel." Von solchem Glauben beseelt, fielen bei fortgesetztem Feuern noch fünf Menschen; die Uebrigen wurden durch Stockschläge auseinandergetrieben. Das war gleichsam der Prolog dieser Martyrtragödie.

Es folgten die Niedermetzelungen in Pratulin, die schrecklichen Gewaltthaten in Prochenki, Ruda Bielica u. s w. Das Verfolgungssystem nahm an Umfang und Schrecken zu. Die Bewohner verließen Haus und Hof und flüchteten in die Wälder. Man verfolgte sie und warf diejenigen, deren man habhaft wurde, ins Gefängniß. Diejenigen aber, welche in den Dörfern zurückblieben, wurden durch die Einquartierung des Militärs, das auf ihre Kosten lebte, zu Grunde gerichtet und buchstäblich ausgehungert. Wer die Cerwa (schismatische Kirche) nicht besuchte, wer es unterließ, die Sacramente aus den Händen der neuen Popen zu empfangen, wer ein polnisches Gebetbuch besaß, der galt als Verbrecher und wurde derart zu Contributionen herangezogen, daß es Kirchspiele gibt, die kaum Tausend Seelen zählen und dennoch im vergangenen Jahre je fünf Tausend Rubel Strafgelder bezahlen mußten.

Am 27. Februar langte der neue Generalgouverneur Kotzebue in Warschau an. Das Landvolk entsendete an ihn eine Deputation. Diese trug ihr Anliegen in beredtester Weise vor. Doch die vernünftigen und gemäßigten Vorstellungen der armen Deputirten, die mit jedem Worte die Reinheit und Tiefe ihres Glaubens bekundeten, nützten nichts. Als Unterthanen betheuerten sie ihre Treue gegen den Kaiser und beriefen sich auf dessen Versprechen, ihre Religion solle geachtet werden. Der Gouverneur gab sich den Anschein, als sei er durch ihre Bitten gerührt, und versprach, ihr Begehren dem Monarchen vorzustellen. Anstatt der Antwort erließ Kotzebue am 12. Juli vorigen Jahres eine Proclamation des Inhaltes: es sei der ausdrückliche Wille des Kaisers, sie sollten sich ihm vollständig unterwerfen und zur russischen Kirche übertreten.

Nun begann die Reihe jener Grausamkeiten, jener blutigen Zusammenstöße mit dem Militär, jener unbegreiflichen Geißelungen von Greisen, Weibern und Kindern, von denen alle polnischen Blätter, welche nicht im russischen Reiche erscheinen, berichteten. Diese Henkereien erreichten eine solche Höhe, daß selbst bei dem gläubigen Volke die Verzweiflung Oberhand gewann. So suchte z. B. in Koryszewo bei Janowo eine ganze Familie ihren Tod in den Flammen. — In der Nähe von Kolano drohte man einer Frau, welche auf das Landvolk großen Einfluß hatte, mit der Wegnahme ihres Kindes, falls sie nicht davon abstehe, ihre Mitbewohner zu beharrlichem Festhalten am Glauben zu ermahnen. Da bezeichnete sie als wahrhafte Christin ihren Sohn mit dem Zeichen des h. Kreuzes und sprach: „Nehmet ihn hin, Gott wird sich seiner erbarmen; durch Verleugnung meines h. Glaubens mag ich ihn nicht retten." Schluß folgt.

Rheinland-Westfalen.

Neuß, 10. März. Eine lehrreiche Zusammenstellung finden wir in den Zeitungen. Es wird an jährlicher Klassen- und Einkommensteuer pro Kopf gezahlt in dem Regierungs-hat. Im Uebrigen richtet sich das Verfahren nach den Bezirke Gumbinnen 1,10 M., Bromberg, 1,36, Königberg 1,38, Marienwerder 1,42, Posen 1,42, Cöslin 1,52, Danzig 1,59, Oppeln 1,76, Trier 1,90, Frankfurt 2, Liegnitz 2, Koblenz 2,17, Aachen 2,20, Stettin 2,28, Minden 2,32, Münster 2,38, Kassel 2,44, Merseburg 2,46, Breslau 2,51, Lüneburg 2,57, Hannover 2,64, Potsdam 2,64, Osnabrück 2,66, Stralsund 2,70, Erfurt, 2,70, Arnsberg 2,94, Schleswig 3,12, Düsseldorf 3,25, Magdeburg 3,47, Köln 3,93, Wiesbaden 3,95 M. Berlin ist nicht berücksichtigt, da 1874 noch keine Klassensteuer daselbst bezahlt wurde. Die ultramontanen Regierungs-Bezirke Trier, Koblenz, Aachen, Münster, Arnsberg, Köln, Düsseldorf zahlen, wie man sieht, am meisten von dem, „was des Kaisers ist."

Neuß, 10. März. Gestern wurden einer armen Wittwe von auswärts, die durch Botendienste sich ihr Brod kümmerlich verdienen muß, während sie in einem Bäckerladen auf der Krämerstraße ihre Aufträge besorgte, vor ihrem vor dem Hause stehenden Karren eine Flasche Anisliqueur und einige andere Gegenstände entwendet.

Düsseldorf, 7. März. Ueber die Beschlagnahme des Vermögens geistlicher Stellen hat die hiesige königliche Regierung unter dem heutigen Datum nachstehende Instruction an die sämmtlichen Landräthe ihres Bezirks erlassen:

Um wiederholt hervorgetretenen Bedenken über die Befugnisse der Commissare bei Durchführung der Beschlagnahme geistlichen Stellenvermögens gemäß Artikel 3 des Gesetzes vom 21 Mai 1874 zu begegnen, eröffnen wir zur Instruction der Commissarien hiermit, daß nach den in den höheren Instanzen angenommenen Grundsätzen nicht bloß dasjenige Vermögen, dessen Eigenthum nachweislich der erledigten Stelle zusteht, sondern auch dasjenige Kirchenfabrik- und Stiftungsvermögen, dessen Einkünfte der letzte Stellinhaber gezogen hat, sowie überhaupt alles dasjenige Vermögen, welches zur Unterhaltung der erledigten Stelle factisch dient, der Beschlagnahme zu unterwerfen ist. — Was die von den Commissaren anzuwendenden Maßregeln betrifft, um in den Besitz dieses Vermögens respective seiner Einkünfte zu gelangen, so hat, wenn der abgegangene Geistliche eine bestimmte Summe für seine amtliche Thätigkeit aus der Kirchencasse empfangen hat, der Commissarius die Auszahlung dieser Hebungen nach Eintritt ihrer Fälligkeit aus der Kirchen- respective Fabrikcasse im Verwaltungswege zwangsweise herbeizuführen, und zwar zunächst auf die Weise, daß er dem Rendanten mit unserer im Specialfalle einzuholender Ermächtigung Strafbefehle, eventuell bis zum Betrage von 300 M. zustellt. In gleicher Weise ist der Rendant zur jährlichen oder halbjährlichen Auszahlung von Revenuen anzuhalten, welche der erledigten Stelle zugeflossen sind, wenn die Fonds zwar aus keiner Stiftung, aber als solche nicht mehr erkennbar, vielmehr mit dem sonstigen Inhalte der Kirchencasse vermischt worden sind, falls der Rendant nicht nachzuweisen im Stande ist, daß er an gesetzmäßig angestellte Geistliche dieselben für das Lesen der gestifteten Messen ausgegeben habe. Ein solcher Nachweis würde indessen unannehmbar sein, wenn die Meßstiftung mit der ausdrücklichen Vorschrift errichtet ist, daß dem jedesmaligen Inhaber des bestimmten aber zur Zeit erledigten Amtes die Verpflichtung zur Lesung der Messe obliege.

Die Documente über das Stellenvermögen hat der Commissar an sich zu nehmen, eventuell unter Anwendung administrativen Zwanges. In den Fällen, wo es sich um die Beschlagnahme eines Documentes handelt, welches über eine theilweise der erledigten Stelle, theilweise der Kirchenfabrik gehöriges Capital ausgestellt worden ist, hat sich zwar zunächst der Commissar in den Besitz desselben zu setzen, bei der definitiven Einrichtung der Verwaltung aber möglichst ein gütiges Uebereinkommen hinsichtlich der ferneren Aufbewahrung und Revenuenvermehrung zu erstreben, bei dem Nichtzustandekommen einer angemessenen Vereinbarung aber auf Kosten des mit Beschlag belegten Stellenvermögens für die Stelle ein Zweigdocument anfertigen zu lassen.

Was insbesondere die Meßstiftungen betrifft . . ., wenn überhaupt ein erkennbares Stiftungsvermögen vorhanden ist (wenn also beispielsweise in einem Darlehnsdocumen ausdrücklich bemerkt worden ist, daß das ausgeliehene Capitel aus einer für die Stiftung geführten Rechnung herrühre, oder wenn aus einer für die Stiftung geführten Rechnung hervorgeht, daß ein Capital aus Stiftungsgeldern ausgeliehen sei) ist nach folgenden Regeln zu verfahren:

1) Wenn die Meßstiftung mit der ausdrücklichen Vorschrift errichtet ist, daß dem jedesmaligen Inhaber eines bestimmten, jetzt aber erledigten Amtes die Verpflichtung zur Lesung der Messe obliege, so ist die Beschlagnahme auf die die Stiftung bildenden Fonds in der Weise zu erstrecken, daß die Revenuen der letzteren zum Stellenvermögen geschlagen werden.

2) Fehlt dagegen eine derartige besondere Vorschrift, so hat, falls an der betreffenden Kirche nur ein Geistlicher bisher fungirt hat, zwar die Beschlagnahme aller bei der Kirche vorhandenen Meßstiftungen stattzufinden. Wir werden indessen auf bei uns einzureichenden Antrag die Aufhebung dieser Beschlagnahme bei dem Herrn Oberpräsidenten befürwortn, wenn im einzelnen Falle nachgewiesen wird, daß die Lesung der Messen einem gesetzmäßig angestellten Geistlichen in legaler Weise übertragen worden ist. Auch hat der mit der Verwaltung beauftragte Commissar, sobald ihm der Nachweis erbracht ist, daß ein gesetzmäßig bestellter Geistlicher an einem Ort, wo er zu fungiren berechtigt ist, die gestifteten Messen gelesen habe, die hierfür ausgeworfenen Beträge auszuzahlen. Wenn ferner aus den Stiftungen auch während der Zeit, wo die erledigte geistliche Stelle besetzt war, Gelder in die Kirchenkasse geflossen sind, so sind sie von dem Commissar aus den Revenuen auch ferner zu den bezüglichen kirchlichen Zwecken zu zahlen, insofern der Kirchenvorstand vorher die nöthigen Garantieen gibt, daß er diese Gelder nicht an einen gesetzwidrig angestellten Geistlichen werde gelangen lassen.

Sind mehrere Geistlichen an einer Kirche, bei welcher sich Meßstiftungen befinden, so hängt die Beschlagnahme des Vermögens jeder einzelnen der letzteren davon ab, ob der Inhaber der erledigten Stellen bisher deren Revenuen bezogen hat.

Im Uebrigen richtet sich das Verfahren nach den Bestimmungen, welche vorstehend für den Fall, daß nur ein Geistlicher zu fungiren hat, getroffen worden sind.

Indem Sie die vorstehenden Grundsätze im Allgemeinen den in Ihrem Kreise bestellten Commissaren mittheilen, erwarten wir, daß Sie im Sinne obiger Vorschriften dieselben in vorkommenden Specialfällen mit sachgemäßer detaillirter Anweisung versehen werden, und daß in Folge dessen die meistens auf sehr unklaren Vorstellungen beruhende Befürchtung eines Eingriffes in die Bestimmung der nicht zum Stellenvermögen gehörenden kirchlichen Vermögensstücke, welche der Mehrzahl der zahlreichen Beschwerden der Kirchenvorstände über die Durchführung der Beschlagnahme zu Grunde liegt, bald verschwinden und einer die stets wünschenswerthe Vereinbarung erleichternden, entgegenkommenden Stimmung Platz machen wird.

An sämmtliche Landräthe.

Münster, 9. März. Der mit colossalen Summen flüchtige Rendant Piltz aus Berlin hat, wenn die ‚B. B.-Ztg.' recht unterrichtet ist, seinen Weg nach Westfalen eingeschlagen. Genanntem Blatte geht nämlich aus Dortmund von sehr unterrichteter Seite folgende Mittheilung zu: „Die Spur des flüchtigen Rendanten Piltz durch Hannover und Westfalen ist jetzt ziemlich genau festgestellt. Von Lingen hat er sich über Münster und Hamm nach Dortmund begeben, dort in einer übelberüchtigten Wirthschaft die Nacht zugebracht und dann seine Irrfahrt fortgesetzt. Die Polizei scheint ihm hart an den Fersen zu sein."

Vermischtes.

Hainau, Regierungsbezirk Liegnitz, 7. März. Heute Vormittag ist der Thurm des Rathhauses, mit dessen Abtrag wegen seiner Baufälligkeit morgen begonnen werden sollte, eingestürzt, und wurde dabei ein Mädchen erschlagen. Mehrere Häuser sind stark beschädigt.

— Die Blumenspenden im Circus Renz, schreiben Berliner Blätter, sind Modesache geworden; es werden bedeutende Summen dafür verwendet. So erfuhr ein hiesiges Blatt von einem Bouquetfabricanten „Unter den Linden", daß für ein Bouquet, welches Frl. Elise zu ihrem Benefiz erhielt, 50 Thlr. gezahlt waren. Auch Se. kgl. Hoheit Prinz Karl verehrte der beliebten Künstlerin ein Bouquet mit einer Krone. Der Kaiser schenkte derselben ein Medaillon mit Brillanten, an einer schweren goldenen Halskette zu tragen.

— Zwei Zwillingsschwestern aus Metz haben sich vor einigen Tagen in Paris auf sonderbare Weise wiedergefunden. Ihr Vater, Namens Snidlen, war bei einem Brande durch Ersticken umgekommen und hinterließ die beiden Mädchen kein anderes Vermögen als ein angenehmes Aeußere und den guten Ruf, in welchem die Familie stand. Von den beiden Schwestern, welche sich übrigens nicht ähnlich waren, wurde Lucie Dienstmagd, Anna Dienstmagd. Die Letztere verheirathete sich mit 18 Jahren an einen jungen Mann, welcher in Paris ein kaufmännisches Geschäft etabliren wollte und folgte ihrem Gatten dahin. Die jungen Eheleute hatten Glück, zudem waren sie fleißig und sparsam, und nach Verlauf von 11 Jahren konnten sie sich schon zur Ruhe setzen. Wie es häufig geht, so hörte nach der Verheirathung der Verkehr mit der Schwester auf. Diese blieb noch 4 Jahre in Metz und verheirathete sich dann mit einer von ihrer Herrschaft ihr ausgeworfenen kleinen Mitgift mit einem Mann in Bordeaux, wo es ihr ebenfalls gut ging. Vor einigen Monaten kam die Familie von Bordeaux nach Paris, um sich dort niederzulassen und brachte ihren einzigen Sohn, im Alter von 25 Jahren, der eben Arzt geworden war, mit. Der Familie gegenüber wohnte eine andere Familie mit vier Kindern, worunter ein Mädchen von 20 Jahren und von blendender Schönheit. Der junge Arzt verliebte sich in dieselbe und fand Mittel sie zu sehen und zu sprechen. Mit ihrem Einverständniß wurde ein Zusammentreffen mit dem Vater bei einer Eisenbahntour arrangirt, und der junge Doktor hielt um die Hand der Schönen an. Die Väter verhandelten darauf mit einander und vor einigen Tagen wurde die Verlobung gefeiert. Als bei derselben der Name einer der Mütter ausgesprochen wurde, wurde ein Schrei ausgestoßen. Die Mutter des Bräutigams hatte ihre Schwester in diesem Augenblicke wieder erkannt. Die Zwillingsschwestern stürzten unter Thränen einander in die Arme. Dem Brautpaare wird aus dem Wiederfinden aber noch manche Schwierigkeit erwachsen, da sie als Geschwisterkinder die Dispens des Papstes zur Ehe bedürfen.

— Das Wiener „Vaterland" erzählt folgendes Jagdabenteuer des Kaisers Franz Joseph. Vor einigen Tagen jagte der Kaiser in der Nähe Wien's, und zwar auf einem Reviere des Erzherzogs Franz Karl, Füchse. Einen Fuchs hatte der Kaiser bereits erlegt, als ihm ein zweiter zum Schusse kam. Der Kaiser legt an — und der Fuchs setzte sich hin und begann sich mit ostentativer Reinlichkeit zu putzen. Der Kaiser schüttelte den Kopf, setzte ab, und die Jagd ward aufgehoben. Ganz verblüfft sah der Jägermeister nur einen erlegten Fuchs — er hatte doch zwei „ausgelassen". Endlich wagte er doch die submisse Anfrage, warum die Majestät den zweiten Fuchs nicht geschossen habe. „Ich wollte vorher erfahren, in welcher Erziehungsanstalt der gewesen ist," war die Antwort.

Die erste Meldung. Das „Neue Wiener Abendblatt" vom 1. d. berichtet: Ein hier lebender junger Mann, der zweimal um eine Anstellung bei der Lemberg-Czernowitzer Bahn bat, jedesmal aber abweislich beschieden wurde, nahm vorgestern, ehe der Wahrspruch der Geschworenen im Prozesse Ofenheim verkündet worden war, eine Anzahl Dienstmänner mit, man sagt vierzig, und postirte selbe in einer Entfernung vom Landesgerichtsgebäude bis zum Palais Ofenheim am Schwarzenbergplatze derart, daß einer den andern sehen konnte. Er selbst nahm seine Aufstellung unmittelbar vor dem Palais. Als nun das Urtheil verkündet worden war, lief das „Freigesprochen" mit Blitzesschnelle längst der ganzen Dienstmännerkette, und ehe noch fünf Minuten vergangen waren, stand der junge Mann vor der Frau Baronin Ofenheim, diese zur erfolgten Freisprechung beglückwünschend. Der Frage

der überraschten Dame, wer er sei, wich er mit der Entgegnung aus, daß er sich demnächst vorstellen werde, und so schnell wie er gekommen, war der junge Mann wieder verschwunden.

— Spanien hat zur Zeit vier Königinnen. Die Gemahlin Carl's VII. (Don Carlos), Donna Margarita, hält sich in Pau auf und wird dort bleiben, trotz aller Vexationen der französischen Radicalen; die Königin Christine, die Wittwe Ferdinand's VII. und Mutter der Exkönigin Isabella, lebt in Frankreich; Isabella, die Mutter von Alfons, lebt in Frankreich; die Herzogin von Aosta, die Gattin des Exkönigs Amadeus, lebt in Italien.

—'Die Verschwendung am Hofe des Sultans wird von dem Sohne des aus dem Ofenheim'schen Proceß bekannt gewordenen Brassey in einigen kürzlich publicirten Briefen näher beschrieben. Mr. Brassey, Parlamentsmitglied für Hastings, hat auf seiner eigenen Yacht „Sunbeam" in den türkischen Gewässern gekreuzt. Von Constantinopel aus schreibt er: „Die autorisirte Civilliste des Sultans ist ungefähr 1,200,000 Pfd. St., also mehr als zwölf Millionen Gulden: in Folge mehrerer willkürlicher Zulagen erstreckt sich das Einkommen des Großherrn jedoch auf ungefähr zwei Millionen Pfund. Ueberall den Ufern des Bosporus entlang sieht man Paläste und kunstvolle Kiosks, kaum durch eine Meile Zwischenraum getrennt. Einige dieser Gebäude sind im kostbarsten Style ausgestattet. Das tägliche Diner des Sultans, welcher immer allein speist, besteht aus 94 Schüsseln, und zehn andere Mahlzeiten werden in anderen Palästen bereit gemacht, falls es ihm einfallen sollte, dort zu diniren. Er hat 800 Pferde, 700 Weiber, bedient und gehütet von 350 Eunuchen. Für diesen enormen Haushalt werden jährlich 40,000 Ochsen geschlachtet; außerdem haben die Lieferanten täglich 200 Schafe zu liefern, ferner 100 Lämmer, oder Zicklein, 10 Kälber, 200 Hühner, 200 Paar Poulards, 100 Paar Tauben und 50 junge Gänse. Zwischen dieser nichtsnutzigen Schwelgerei am Hofe des Sultans und der Hungersnoth eines Theiles der Bevölkerung seines Reiches besteht ein trauriger Contrast. Der Gehalt des Großveziers beträgt 300,000 fl., der des Finanzministers 150,000 fl. u. s. w. Außerdem hat jedes Departement sein Separat-Budget, welches immer überschritten wird. Jeder Departementschef (Minister) gibt eigene „Mandate" oder Cassenscheine aus, welche in wucherischer Weise von kleinen Bankiers discontirt werden. Dieses Borgen geht so lange fort, bis die Geldleiher nichts mehr vorschießen, und dann wird ein großes Anlehen gemacht, um die Scheine einzulösen."

— Mehrere Bewerber um eine Lehrerstelle wurden examinirt. Einer davon, dem man die Stelle nicht gönnte, blieb auf keine Frage eine Antwort schuldig. Der Examinator, welcher die Stelle einen Verwandten zuwenden wollte, legte jenem eine schwere, zur Prüfung unpassende Frage vor. Der junge Mann schwieg. Jetzt trat der Examinator triumphirend vor denselben hin mit den Worten: „Nicht wahr, nun stehen die Ochsen am Berge!" Dieser erwiederte kurz, indem er einen Schritt zurücktrat: „Verzeihen Sie, ich bin kein Berg!"

— Ein türkischer Gouverneur als Civilisationsträger. Der jetzige Gouverneur von Rettimo auf der Insel Kreta hat den strengen Befehl erlassen, daß von nun an alle Personen, die ihn sprechen wollen, Stiefel tragen müssen. Unter der löblichen Schusterzunft in der genannten Stadt herrscht, da die Herren und Damen in Rettimo es bisher vorzogen, barfuß durchs Leben zu schreiten, über diesen so weisen wie praktischen Befehl großer Jubel. Die Schuster flehen Gottes Segen auf den stiefelfreundlichen Statthalter herab.

Ein Bonmot Göthe's. Göthe befand sich eines Sommers im Thüringischen Bade Sulzu, nicht der Körpererholung wegen, sondern um seiner Vorliebe für mineralogische Studien nachhängen zu können. Auf seinen weiteren Ausflügen ward er häufig von dem ihm befreundeten Freiherrn von Stein begleitet. Eines Tages, ziemlich weit von Sulzu entfernt, wurden die Beiden im Freien von einem heftigen Regen überrascht, so daß Herr von Stein zu verschiedenen Malen den Nachhauseweg vorschlug. Göthe suchte unbekümmert Steine, bis der durchnäßte Herr von Stein halb aufgebracht, halb satyrisch ihn fragte: „Nun, wenn Sie ein so eifriger Steinverehrer sind, zu welcher Gattung zählen Sie mich?" „Zu den Kalksteinen!" replicirte Göthe schlagbereit, denn diese brausen auf, so bald sie naß werden.

Gemeinnütziges.

Neue Benützung der Hühnerfedern. Diese sind bisher weggeworfen oder höchstens zur Verfälschung der Gänsefedern benützt worden. Mit den Flügel- und Schwanzfedern wußte man gar nichts anzufangen. Ein französisches Blatt, ‚La Nature', gibt folgende Vorschrift zur Verwendung derselben: Die Federtheile werden mit einer Scheere von den Rippen abgeschnitten, in ein Säckchen gefüllt, und eine Viertelstunde lang tüchtig mit den Händen geknetet. Dadurch trennen sich die Federn und bilden einen dichten Flaum von großer Weichheit und Leichtigkeit. Derselbe soll sogar darin die Eiderdunen übertreffen, weil diese doch immer Rippen enthalten. Diese zubereiteten Hühnerfedern werden in Paris mit 3. Thlrn. per Pfund bezahlt. Gänse- und Entenfedern können ebenfalls so behandelt werden. Die Verwendung des Flaums geschieht ganz wie bei den Dunen zum Ausstopfen von Betten u. s. w. Sie lassen sich aber auch zu Kleiderzeugen verweben. Zu einer Quadratelle bedarf man ½ Pfund Flaum. Dieser Stoff soll fast unzerstörbar und vollkommen wasserdicht sein. Auch läßt er sich leicht färben.

Handels-Nachrichten.

Neuß, 10. März. Auf dem heutigen Pferdemarkt waren 146 Pferde zum Verkaufe ausgestellt, meistens Acker- und Karrenpferde. Das Geschäft war ziemlich lebhaft.

Köln, 10. März. (Amtl. Notirungen der Handelsmakler.) Rüböl steigend, per 100 Pfd. mit Faß in Eisenband eff. in Partien von 100 Ctr. Rm. 30.20 B., per Mai 30.30 bz., 30.40 B., 30.30 G., per Oct. 31.30—40—50 bz., 31.50 B., 31.40 G.

Weizen höher, hies. effect. 20.50 B., fremder 19.00—19.50 B., per März — bz., 19.10 B., 19.05 G., per Mai — bz., 18.75 B., 18.70 G., per Juli 18.60 bz., 18.60 B., 18.60 G., per Nov. 19.20 B., 19.00 G.

Roggen hies. effect. Rm. 16.50 Br., fremder 16.50 B., per März mit Gewicht von 68 Pfd. per 50 Liter 15.15—20 bz., 15.25 B., 15.20 G., per Mai 14.55 B., 14.50 Gd., per Juli 14.20 B., 14.15 G., per Nov. 14.70 B., 14.50 G.

Hafer behauptet, ohne Sack per 200 Pfd. mit Gewicht von 42 Pfd. per 50 Liter per März — bz., 18.90 B., 18.80 G., per Mai 17.65 bz., 17.65 B., 17.60 G., per Juli 16.70 Br., 16.65 G.

(Landmarkt.) Weizen war wieder mehr gefragt und zu etwas höheren Preisen leicht zu placiren, 19.10—20.00, Roggen bleibt still und unverändert, 14.80—15.70; Gerste —; Hafer behauptet, 19.70—20.00; bez. nach Qualität pro 200 Pfd. Zufuhren circa 250 Sack.

Berlin, 10. März. Weizen fester,, per Frühj. M. 180.— bz. Roggen höher, per März 149.— bez., per Frühj. 147.50 bz. Hafer fester, per Frühj. 168.50 bez. Rüböl steigend, per Frühj. M. 56,2 bz., per Herbst 59.2 bez. Spiritus still, loco ohne Faß M. 56,—, per März 57.2 bez., Frühjahr 58,2 bz.

Magdeburg, 9. März Kartoffelspiritus. Locowaare flau und schwer verkäuflich, Termine niedriger, loco ohne Faß 57.—, per März und März-April 58.3—58 M., April-Mai 59.3 M., Mai-Juni 59.5 M., per 10,000 pCt. mit Uebernahme der Gebinde zu 4 M. per 100 Liter. — Rübenspiritus flau, loco 54,5, März —

Breslau, 8. März. Kleesamen, rother zu billigeren Preisen mehr Kaufluft, per 50 Kil. M. 46—50—53.50, weißer blieb ruhig 56—60—71, hochfein über Notiz bez. Thymothee mehr offerirt, M. 28—31,50—35 per 50 Kil. Kleesaat, rothe matt, ord. M. 37—40, mittel 42—44, fein 46—48, hochfein 49—52, weiße unverändert, ord. M 42—48, mittel 51—57, fein 62—65, hochfein 68—72.

Breslau, 9. März. Spiritus per 100 Liter 100% per März M. 55,80, April-Mai 55.90, Juli-August 58.—. Weizen per April-Mai 172,00. Roggen per März 140.50, April-Mai 141.00. Juni-Juli 142.00. Rüböl per März 53,—. April-Mai 53,00, Sept.-Okt. 57,—.

Antwerpen, 10. März. Raff. Petroleum fest, blank disp. 32 bez. u. B., per März 31½ bz., 31¾ B., per April 32 bz., 31¼ Br., per Sept. 35 B., Sept.-Dec. 35 Br. Amerik. Speck unverändert, long disp. 115, short disp. 119. — Woll-Umsatz 301 B. La Plata. — Kurz Köln 122,50.

Paris, 10. März. Mehl 8 Marken per März frs. 52,75, per April 53,75, Mai-Juni 53.50, Mai-August 54,50. Weizen März frs. 24,50, April 24,50, Mai-Juni 25,—, Mai-August 25,25. Rüböl per März frs. 78,50, per April 79,—, per Mai-August 79,75. Roggen per März frs. 18.40, April 18.40, Mai-Juni 18,60, Mai-August 19. — Spiritus per März frs. 53.60, Mai-August 54,—. Zucker 88% disp. frs. 55,75.

London, 10. März. Schwimmende Weizen-Ladungen angekommen —, zum Verkauf angeboten 6 Cargos.

New-York, 9. März. Goldagio 115⅛ London 4,81. Baumwolle middl. Upland 16¼ cs. Petroleum Standard white 15. cs. Mehl extra State D. 5.05. Rother Frühjahrsweizen D. 1,19. Speck 10⅝. Baumwoll-Ankünfte in sämmtlichen Häfen der Union 12,000, Export nach England —, nach dem Continent 15,000 B. Vorrath 740,000 B.

Todes-Anzeige.

Heute Morgen ½9 Uhr verschied sanft und gottergeben, vorher gestärkt durch die Heilsmittel der heil. römisch-kathol. Kirche, nach langem Krankenlager, unser innigst geliebter Gatte und Vater

Pet. Jos. Heckhausen

im Alter von 49 Jahren.

Verwandten und Bekannten widmen diese Anzeige mit der Bitte um stille Theilnahme

Neuß, den 10. März 1875.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Mobilar-Verkauf

Auf den Antrag der Erben der zu Oberlörick verstorbenen Eheleute Heinrich Münks und Maria Magdalena Müller wird der Unterzeichnete am

Freitag den 12. März c.,
Nachmittags 2 Uhr,

in der Wohnung der Erblasser zu Oberlörick das sämmtliche Nachlaß-Mobilar, als:

Tische, Stühle, Betten mit Bettwerk, Küchengeräthe, ferner eine Karre, Pflug, Egge, Schiebkarre, eine Hobelbank mit sämmtlichem dazu gehörigen Schreinerwerkzeug und eine schöne Kuh, öffentlich meistbietend auf Credit gegen Bürgschaft versteigern.

Beträge bis zu einem Thaler einschließlich müssen jedoch sofort beim Zuschlage bezahlt werden.

Neuß, den 5. März 1875.

Stark,
c. Gerichtsschreiber.

Servelatwurst per Pfund 16 Sgr., Mettwurst pr. Pfd. 9 Sgr., Hinterschinken per Pfd. 7 Sgr., Limburger Käse und frische billige italienische Eier empfiehlt

J. Funk.

Flaschenbier-Geschäft.

Hierdurch beehre ich mich auf mein selbstgebrautes Bier aufmerksam zu machen und empfehle

Feines Bairisch-Bier,

½ Litrfl. 21 alte oder 18 Neupfg. excl. Glas,
in Champfl. 30 alte oder 25 Neupfg. excl. Glas,
in Gebinden von 15 Litr. und größer à Litr. 27 alte oder 24 Neupfg.

Feines Malzbier,

½ Litr. 26 alte oder 22 Neupfg. excl. Glas,
in Champfl. 36 alte oder 30 Neupfg. excl. Glas,
in Gebinden von 15 Litr. und größer à Litr. 36 alte oder 30 Neupfg.

Neußer Altbier,

½ Litrfl. 18 alte oder 15 Neupfg. excl. Glas,
in Champfl. 24 alte oder 20 Neupfg. excl. Glas,
in Gebinden von 15 Litr. und größer à Litr. 21 alte oder 15 Neupfg.

Malz-Extract

à Fl. 6 Sgr. incl. Glas.

Flaschen werden bei Empfang mit 18 alte oder 15 Neupfg. berechnet und bei Rückgabe zum selben Preis vergütet.

Die Lieferungen verstehen sich per Compt. und franco Keller.

Unter Zusicherung prompter und reeller Bedienung bei vorkommendem Bedarf mich bestens empfohlen haltend, zeichne

Hochachtungsvoll

Peter Herken,
Oberstraße A 60.

Neuß, im März 1875.

Für Bauunternehmer.

Schmiedeeiserne ▬ Eisen in allen Längen und Profilen, Eisenbahnschienen, Anker, Dachfenster, Kaminschieber 2c. sind in größter Auswahl auf Lager und werden billig abgegeben bei

Otto Wildner (vormals Dorst & Wildner)
Düsseldorf, Alexanderstraße 36.

Zu verkaufen

20 Zwei-Ohmfässer, 6 Spiritusfässer als Gährbottige gebraucht, und 2 Gährbottige à 4 Ohm. Dieselben stehen in der Brauerei der Erben Frz. Schnitzler in Glehn.

Näheres bei Wilh. Breuer in Glehn.

Sehr schöner diesjähriger **Rothkleesamen** zu haben auf Kallenhof.

Sehr schönen hiesigen **Bienen-Futter-Honig** empfiehlt
Wilh. Jos. Cremer.

Ein **Laden-Gestell** mit Theke zu kaufen. Niederstr. C 46.

Photographie.

Erlaube mir mein **photographisches Atelier** in empfehlende Erinnerung zu bringen.

Aufnahmen finden von Morgens 9 bis Nachmittags 5 Uhr statt.

Jean Simons,
Neuß, Büchelstraße D 75.

Dem unbekannten Zusender, welcher mich von Zeit zu Zeit mit Nationalen Wochenblättern und Beilagen versieht, für seine Aufmerksamkeit meinen besten Dank, mit der Bitte, doch auch ferner noch mich in freundlichem Andenken zu bewahren und der Versicherung, daß ich solche Literatur nach Gebühr zu schätzen weiß, und solche auch bei mir eine ihrem Werthe entsprechende Verwendung findet.

B. H. Derath.

Hiermit die ergebene Anzeige, daß ich das **Dachdecker-Geschäft** von heute ab selbstständig betreibe und alle in dieses Fach einschlagenden Arbeiten auf's pünktlichste ausführe.

Achtungsvoll

Alexand. Groß, Dachdeckermeister,
Rheinwallstraße D 273.

Gesellschaft Verein.

Donnerstag den 11. ds., Abends 8 Uhr:

Ballotage.

Der Vorstand.

Echt gebeuteltes **französisches Roggenbrod** (selbstgebackenes) täglich zu haben bei **Ludwig Hitz,** Bäckermeister, Niederstraße.

Echter holländischer **Käse,** per Pfd. 6 Sgr. 8 Pf., im Ganzen 6 Sgr., zu haben bei Fr. Schmitz, Michaelstraße B 281.

Ein erfahrener **Schmiedegesell** gesucht. Wo sagt die Exp.

Ein möblirtes **Zimmer** zu vermiethen. Wo sagt die Exp.

Ein **Gärtner** sucht Stelle. Wer sagt die Exp.

Vier kräftige **Bäckerlehrlinge** gesucht, die nach Ostern eintreten können. Bescheid in der Exped.

In einem hiesigen Putzgeschäft wird ein Lehrmädchen gesucht.

Neuß, Büchel D 79.

Annoncen-Annahme für Harff und Umgegend.

Anzeigen für die „Neuß-Grevenbroicher Zeitung" besorgt pünktlichst Wirth **Kremer** in Epprath.

Anzeigen für die „Neuß-Grevenbroicher Zeitung" für Kapellen und Umgegend besorgt pünktlichst **Pet. Deußen.**

Neuß-Düsseldorfer Dampfschiff.

Fahrplan vom 13. März ab

bis auf Weiteres:

Von Neuß:

Morgens 6 Uhr 30 Minuten. (Außer Sonntags.)
„ 8 Uhr 5 Minuten.
„ 10 „ 45 „
Nachmittags 12 „ 50 „
„ 2 „ 25 „
„ 4 „ 20 „
„ 6 „ 20 „
„ 8 „ 20 „

Von Düsseldorf:

Morgens 7 Uhr 15 Min. (Außer Sonntags.)
„ 9 Uhr 30 Minuten.
„ 11 Uhr 30 Minuten.
Nachmittags 1 „ 30 „
„ 3 „ 10 „
„ 5 „ 10 „
„ 7 „ 10 „
„ 9 „ 10 „

Die letzte Fahrt beginnt am 1. Mai.

Zur gefälligen Beachtung.

So lange der Wasserstand im Erftcanal es zugibt, werden die Abfahrten pünktlich eingehalten.

NB. Bei Heerdt und am Hochofen sind Landungsbrücken.

G. Siebertz.

Fruchtpreise zu Neuß vom 11. März. Weizen 1. Qu. 20.20, 2. Qu. 18.70. Roggen 1. Qu. 16.20, 2. Qu. 15.20. Gerste —.—, Sommergerste —.—. Buchweizen 1. Qu. 19.50 2. Qu. 18.50. Hafer 19.50. Aveel 26.70. Raps 27.90. Kartoffeln 4.—. Heu 10.80. Roggenstroh 3.90. Weizenvorschuß 27.—. (Alles per 100. Kilo Kleien p. 50 Kl. 6.—. — Rüböl p. 100 Kl. in Part. v. 100 C. 60.00, do. frco. faßw. 62.00. Rapskuchen p. 100 Kl. 17.00. Ger. Oel 3 Mk. höher als Rüböl. Branntwein p. 100 Ltr. zu 50 Proc 40.00